

Netzanschlussvertrag Gas Mitteldruck / Hochdruck

über den Anschluss von Anlagen an das Gasnetz

Zwischen dem Netzbetreiber	MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim Tel.: 0621 290 21 21 Fax: 0621 290 29 94 Email: info@mvv-netze.de Registergericht Mannheim, HRB 9177
und dem Anschlussnehmer	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort ggf. vertreten durch:

wird der folgende Vertrag geschlossen.

Angebotsnummer	Xxxxx – 2015
Anschlussobjekt	Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort Gemarkung: Flur / Flurstück
Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist)	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort
Netzebene	<input type="checkbox"/> Mitteldruck <input type="checkbox"/> Hochdruck
Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> Hauptabsperreinrichtung <input type="checkbox"/> gemäß dem beiliegenden Plan (Anlage 2)
Entnahmestelle	Übergabedruck mind. xxxxx mbarü Vorhaltekapazität xxxxxx kWh/h
Technischer Platz	xxxxxxx
Meeteringcode	DE xxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Bezeichnung der Messeinrichtung	

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Zusätzliche Verträge

2.1 Die Nutzung des Anschlusses sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2.2 In der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen über das Netzanschlussverhältnis werden durch diesen Vertrag ersetzt.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Sonderleistungen

3.1 Die Höhe der Netzanschlusskosten und des Baukostenzuschusses richten sich nach dem Angebot mit der Angebotsnummer: xxxxx-xx.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des oben genannten Netzanschlusses

beträgt xxxx Euro (brutto) und ist vom Anschlussnehmer an MVV Netze zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

3.3 Der für den oben genannten Anschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss

beträgt xxxx Euro (brutto) und ist vom Anschlussnehmer an MVV Netze zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

3.3 Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

3.4 Handelt der Anschlussnehmer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

4. Vertragsdauer, Vertragsanpassung, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem _____ in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

4.2 Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

4.3 Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

4.4 Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.5 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 24.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (Gas) ab Mitteldruck der MVV Netze GmbH sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netrion.de abgerufen werden können.

6. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240 0
Telefax: 030 2757240 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Anlagen

- Anlage 1: AGB für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) ab Mitteldruck der MVV Netze GmbH
Anlage 2: Beschreibung der Netzanschlussstelle und der Eigentumsgrenze
Anlage 3: Vollmacht des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten (falls erforderlich)

Mannheim, den

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift MVV Netze

Unterschrift Anschlussnehmer

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Erstellung und des Betriebes eines Gas-Netzanschlusses verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.